

Aushangbeginn: 27.02.2017

Aushangende: 14.03.2017

## Erneute Schlussbekanntmachung zum Bebauungsplan

### 23-06/I „Balbreite I“, Aufstellung

Ortsteil: Jerxen-Orbke, Nienhagen

Plangebiet: nordöstlich der Lageschen Straße,  
südwestlich des Oetternbachs und  
westlich des Grundstücks Lagesche  
Straße 241

## Inkrafttreten des Bebauungsplanes

### 23-06/I „Balbreite I“, Aufstellung

Ortsteil: Jerxen-Orbke, Nienhagen

Plangebiet: nordöstlich der Lageschen Straße,  
südwestlich des Oetternbachs und  
westlich des Grundstücks Lagesche  
Straße 241

Der o. g. Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 22.09.2016 gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen worden.

Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Für die genaue Umgrenzung ist die in der Bebauungsplanunterlagen vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

## Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 i. V. m. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch wird mit Vollzug dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan

### 23-06/I „Balbreite I“, Aufstellung

Ortsteil: Jerxen-Orbke, Nienhagen

Plangebiet: nordöstlich der Lageschen Straße,  
südwestlich des Oetternbachs und  
westlich des Grundstücks Lagesche  
Straße 241

mit Rückwirkung zum 11.11.2016 erneut in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Ro-

sental 21, I. Etage, Hintergebäude zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

## Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtlichen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Detmold geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Detmold vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, 13.02.2017

Stadt Detmold  
Der Bürgermeister

gez. Heller

Kr.Bl. Lippe **27.02.2017**

Bearbeitende Stelle

6.1 Städtebauliche Planungen

Tel. 05231/977-623

Aushangbeginn: 27.02.2017

Aushangende: 14.03.2017

## Bebauungsplan 23-06/I „Balbrede I“, Aufstellung

Ortsteil: Jerxen-Orbke, Nienhagen

Plangebiet: nordöstlich der Lageschen Straße, südwestlich des Oetternbachs und westlich des Grundstücks Lagesche Straße 241

